

Vorlage Nr. 24/0317

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	24.06.2024	10
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	27.06.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Gladbeck

Begründung:

I. Ausgangslage/Rechtslage

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Das Landesgleichstellungsgesetz schreibt für die Verwaltungen des Landes, der Gemeinden u.a. die Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungsplans zwingend vor. Der anliegende Gleichstellungsplan ist die Fortschreibung des Plans von 2018 – 2023.

Der vorliegende Gleichstellungsplan bietet einen möglichst umfangreichen Gesamtüberblick auf die Situation, Bedarfe und Erfordernisse innerhalb der Stadtverwaltung Gladbeck. Hieraus wurde ein Gleichstellungsplan aufgestellt, der sich an den Bedürfnissen einer modernen Arbeitgeberin orientiert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

II. Aktueller Gleichstellungsplan

Der nun vorgelegte Gleichstellungsplan, welcher für die Dauer von vier Jahren gelten soll, gibt einen Überblick über die konkreten Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Stadt Gladbeck.

Der Bericht über die Personalentwicklung stellt die wesentlichen Entwicklungen im Zeitraum 01.07.2018 – 31.12.2023 dar. Er enthält ausführliche statistische Erhebungen und zeigt auf, in welchen Fachbereichen, Laufbahngruppen und Hierarchieebenen Handlungsbedarf zur Verwirklichung des Verfassungsauftrags zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau besteht.

Das Ziel, den Frauenanteil in Führungsebenen und in der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) zu steigern, wurde erreicht. Eine weitere Steigerung wird angestrebt. Ebenso soll langfristig der Frauenanteil bei der Feuerwehr weiter erhöht werden. Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes soll der Anteil von Männern, die deutlich unterrepräsentiert sind, erhöht werden.

Die Prognosen über die möglichen Veränderungen der Beschäftigtenstruktur geben eine Einschätzung, in welchen Bereichen der Frauenanteil entsprechend den Vorgaben des LGG weiterentwickelt werden kann.

Abschließend gibt der Plan einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zu Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Zielsetzung, den Frauenanteil in Führungsfunktionen und Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, weiter zu steigern.

III. Sonstiges

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Erstellung dieses Berichtes intensiv mitgewirkt. Der Personalrat ist entsprechend den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes - LPVG (Mitbestimmung gem. § 72 LPVG) beteiligt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Kosten für die geplanten Maßnahmen an, deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann. Angestrebt wird eine Finanzierung aus den allgemein zur Verfügung stehenden Finanzressourcen.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt den fortgeschriebenen Gleichstellungsplan 2024 bis 2027 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: